



**Stadt
Versmold**
... wacht Appetit!

An die Stadt Versmold
Münsterstr. 16
33775 Versmold

Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“ der Stadt Versmold

I. Antragstellerin / Antragsteller

Name: _____
Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ: _____
Ort: _____
Telefon (tagsüber): _____
E-Mail: _____
BIC: _____
Bank: _____
IBAN: _____

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt

Straße, Hausnummer: _____

Wohnungseigentums-
gemeinschaft: Ja Nein

Anzahl der Eigentümer / Eigentümerin: _____

- gewerbliche / freiberufliche Fläche kleiner 50 %
- Baudenkmal
Der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung ist einzureichen.

III. Der Förderantrag bezieht sich auf folgende Maßnahmen

1. Gebäudehülle optimal gedämmt

1.1 Dämmung der obersten Geschossdecke

Eine Förderung durch die Stadt Versmold ist ausgeschlossen, wenn eine gleichgerichtete Förderung der KFW/BAFA in Anspruch genommen wird.
Die Mindestdämmdicke beträgt 22 cm / WLG 035.

Gewähltes Material: _____

Dämmstoffstärke in cm: _____

Wärmeleitgruppe WLG: _____

1.2 Dämmung der Kellerdecke

Eine Förderung durch die Stadt Versmold ist ausgeschlossen, wenn eine gleichgerichtete Förderung der KFW/BAFA in Anspruch genommen wird.
Die Mindestdämmdicke beträgt 8 cm / WLG 035.

Gewähltes Material: _____

Dämmstoffstärke in cm: _____

Wärmeleitgruppe WLG: _____

1.3 Fassadendämmung

Eine Förderung durch die Stadt Versmold ist ausgeschlossen, wenn eine gleichgerichtete Förderung der KFW/BAFA in Anspruch genommen wird.

Außenwanddämmung

Die Mindestdämmdicke beträgt 16 cm / WLG 035.

Gewähltes Material: _____

Dämmstoffstärke in cm: _____

Wärmeleitgruppe WLG: _____

Innenwanddämmung

Die Mindestdämmdicke beträgt 6 cm / WLG 035.

Gewähltes Material: _____

Dämmstoffstärke in cm: _____

Wärmeleitgruppe WLG: _____

Kerndämmung

Hohlraumverfüllung von zweischaligem Mauerwerk (Einblasdämmung).

Gewähltes Material: _____

1.4 Dämmung von Rollladenkästen

Eine Förderung durch die Stadt Versmold ist ausgeschlossen, wenn eine gleichgerichtete Förderung der KfW/BAFA in Anspruch genommen wird.
Das Dämm-Material muss mind. die WLG 035 haben.

Gewähltes Material: _____

Wärmeleitgruppe WLG: _____

2. Stromerzeugung erneuerbar mit Photovoltaik (PV)

Gefördert werden nur Neuanlagen, welche nach dem 31.12.2023 errichtet werden.

 2.1 Photovoltaik auf Dächern

Leistung der Anlage in kWp: _____

 2.2 Photovoltaik mit geringerem Ertrag

Leistung der Anlage in kWp: _____

 2.3 Balkonmodule

Anzahl der Anlagen: _____

(Eine Anlage besteht aus einem Wechselrichter und ein oder zwei Solarmodulen)

Leistung Wechselrichter: _____

Leistung Module: _____

IV. Erklärungen

Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinien der Stadt Versmold bekannt sind.
- ich mit den o. g. Maßnahmen, für die ich eine Förderung beantrage, vor Einreichung der Antragsunterlagen noch **nicht** begonnen habe und vor Erhalt der schriftlichen Förderzusage nicht beginnen werde.
- ich als Miteigentümer / Miteigentümerin oder Verwalter / Verwalterin eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentumsgemeinschaft vorliegt.
- ich keine anderen Fördermittel für die o.g. Maßnahme beantragt habe oder zukünftig beantragen werde.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Stadt Versmold zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Versmold berechtigt ist, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabe der Stadt Versmold erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- die Fördermittelzusage (Bewilligungsbescheid) durch die Stadt Versmold schriftlich erfolgt.
- die Abrechnung der Maßnahme (Verwendungsnachweis) erst dann erfolgt, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Diese sollen spätestens 7 Monate nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden.
- die Installation von PV-Anlagen zu steuerrechtlichen Pflichten führen kann. Die Stadt Versmold führt selbst keine steuerrechtliche Beratung durch.
- zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen kein gesonderter Bescheid erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung des Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“ der Stadt Versmold einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigenden Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird. Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Stadt gemäß Ziff.7 bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise.

V. Anlagen für den Förderantrag

Allgemein:

Bei denkmalgeschützten Gebäuden:

- Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

1. Gebäudehülle optimal gedämmt

- Foto des zu dämmenden Bereiches **vor** der Maßnahme.

2. Stromerzeugung erneuerbar mit Photovoltaik (PV)

2.1 und 2.2

- Angebot bzw. Kostenvoranschlag der PV-Anlage, aus dem die geplante Leistung der Anlage hervorgeht.

Für Anlagen kleiner 10 kWp, Norddachanlagen, Fassadenanlagen:

- Belegungsplan der Dachfläche/n mit Ausrichtung.

Die Dokumente sind als Kopien vorzulegen.

Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden ihn mit den erforderlichen Unterlagen an die Stadt Versmold.

Das Merkblatt über die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (siehe VII) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass

- meine personenbezogenen Daten freiwillig angegeben werden
- sie bis zur abschließenden Bearbeitung gespeichert und danach gelöscht werden
- ich diese Einwilligung jederzeit schriftlich bei der o.g. Stelle widerrufen kann
- ich das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten sowie ihre Berichtigung habe

[Ort, Datum]

[rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller / Antragstellerin]

VI. Anlagen für den Verwendungsnachweis

1. Gebäudehülle optimal gedämmt

- Handwerkerrechnung bzw. Rechnung über das Material, aus der Dämmstoff, Dämmstoffdicke, Wärmeleitfähigkeitsgruppe und die Kosten hervorgehen.
- Foto des zu dämmenden Bereiches **nach** der Maßnahme.

2. Stromerzeugung erneuerbar mit Photovoltaik (PV)

2.1 / 2.2

- Rechnung über die Installation der PV-Anlage, aus der die installierte Leistung hervorgeht.

2.3 Balkonmodule

- Rechnung über das Balkonmodul / die Balkonmodule
- Nachweis des Wieland-Steckers / Direktverdrahtung anhand der Rechnung oder als Foto
- Ggf. Nachweis des Montagedatums durch Rechnung oder Foto

Die Dokumente sind als Kopien vorzulegen.

VII. Datenschutz

Merkblatt

Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Vorbemerkung

Der vertrauensvolle Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig.

Die Stadt Versmold verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der datenschutzrechtlichen Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Bundesdatenschutzgesetzes. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht oder Sie als Betroffene(r) in die Verarbeitung eingewilligt haben.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Versmold
Der Bürgermeister
Münsterstraße 16
33775 Versmold

E-Mail: mail@versmold.de, Tel.: (05423) 954-0

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

E-Mail: datenschutz@versmold.de
Tel.: (05261) 252-533
Postalisch: Kommunales Rechenzentrum Minden-
Ravensberg/Lippe
Herrn Maser -persönlich-
Am Lindenhaus 19, 32657 Lemgo

3. Welche Daten werden erhoben?

Zur Verarbeitung werden die von Ihnen angegebenen Daten erhoben. Je nach Zweck können dies beispielsweise persönliche Daten, Bankverbindung, Steuermerkmale, Familienstand sein.

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu dem Zweck verwendet, für den sie erhoben sind. Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung, eines Vertrages, aufgrund einer kommunalen Pflichtaufgabe, beispielsweise im Bereich der Leistungsverwaltung oder aufgrund einer gesetzlich zugewiesenen Aufgabe erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten verwenden wir ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber oder durch Verordnung, Vertrag oder durch Einwilligung zugewiesenen Aufgaben. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer Daten erfolgt nicht, es sei denn, wir sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet.

5. Dauer der Speicherung

Sobald der Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten nicht mehr besteht oder falls Sie die Einwilligung über die Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen, werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung übergeordneter Lösch- und Archivvorschriften gelöscht.

Für statistische Zwecke werden einige Ihrer Daten anonymisiert, so dass sich ein Personenbezug nicht mehr herstellen lässt. Die anonymen Daten unterliegen damit nicht mehr dem Schutz der DSGVO.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). Ihr Ersuchen muss hinreichend präzise sein.
- b) **Recht auf Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen

Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- d) **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. **Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.:
0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Hinweis:

Auf Ihren Wunsch hin erhalten Sie dieses Informationsschreiben nach Artikel 13
Datenschutz-Grundverordnung auch als gedrucktes Exemplar.